Sonderklasse Unfall
für Versicherte mit einer österreichischen Sozialversicherung
mit Wertbeständigkeit

Tarif
QURU 9/2024

Leistungsübersicht (Auszug aus den Tarifbestimmungen)		Leistungen in EUR
Stationäre Heilbehandlung (Komfort in der Sonderklasse und freie Arztwahl): für medizinisch notwendige Krankenhausaufenthalte aufgrund Unfallfolgen **Kostendeckungsgarantie und Direktverrechnung** • **Österreich und Europa:** - in einem österreichischem Vertragskrankenhaus im Zweibettzimmer - in einem allgemein öffentlichen Krankenhaus Europas im Zweibettzimmer **Weltweite tarifliche Leistungen** sofern die Behandlung aufgrund des üblichen medizinischen Standards in Österreich nicht möglich ist		
Begleitpersonkosten: für unfallbedingte Krankenhausaufenthalte versicherter minderjähriger Kinder		
Krankenhaus-Tagegeld: bei unfallbedingten Aufenthalten in der Allgemeinen Gebührenklasse	pro Tag	157,60
Tagesklinischer Bereich Kostendeckungsgarantie und Direktverrechnung in Vertragstageskliniken bei Behandlung von Unfallfolgen Hauspflegepauschale: im Anschluss an tagesklinische Behandlungen bei medizinischer Notwendigkeit		
Krankentransportkosten: voller Kostenersatz für unfallbedingte Krankentransporte in eine Krankenanstalt und unfallbedingte Verlegungstransporte bei Organisation durch das UNIQA SOS - Service		
Rehabilitation im Anschluss an unfallbedingte Krankenhausaufenthalte (max. 90 Tage)	pro Tag	64,50
Bergungskosten: pro Fall	bis max.	5.862,00
Umwandlungsrecht zum vollendeten 18. Lebensjahr auf eine volle Sonderklasse für Krankheit, Unfall und Entbindung ohne Risikoprüfung		
Keine Prämienrückerstattung Dieser Tarif sieht keine Prämienrückerstattung (Gewinnbeteiligung) vor.		
Leistungsausschlüsse Kein Versicherungsschutz besteht beispielsweise für: - kosmetische Behandlungen und Operationen und deren Folgen, soweit diese Maßnahmen nicht der Beseitigung von Unfallfolgen dienen - Krankheiten und Unfälle (Unfallfolgen), die aufgrund eines missbräuchlichen Genusses von Alkohol oder Suchtgiften eintreten oder verschlechtert werden, oder deren Heilbehandlung infolge eines missbräuchlichen Genusses von Alkohol oder Suchtgiften erschwert wird, sowie für Entziehungsmaßnahmen und Entziehungskuren Weitere Einschränkungen können sich je nach Tarif oder individueller Vereinbarung ergeben. Details darüber finden Sie in - den Bedingungen der von Ihnen abgeschlossen Tarife (Tarifbestimmungen) - den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaus-Tagegeldversicherung - und in der Polizze		

Prämienanpassung eines vergleichbaren Tarifes **QUR 9/2023** während der letzten 5 Jahre

Jahr	Erhöhung in %
2023	**8,21**
2022	**2,10**
2021	**1,53**
2020	**1,47**
2019	**2,12**

Die in der Vergangenheit erfolgten Prämienanpassungen lassen keine Rückschlüsse auf die künftige Entwicklung der Prämienhöhe zu. Die Anpassung der Prämien kann dazu führen, dass diese während der Vertragslaufzeit erheblich ansteigen.

Krankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produkt: Sonderklasse nach Unfall

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Sonderklasseversicherung nach Unfall

Was ist versichert?

- ✓ Sonderklasse: Kostendeckung im Zweibettzimmer ergänzend zur Sozialversicherung
- ✓ für medizinisch notwendige stationäre Heilbehandlungen wegen Folgen eines Unfalls
- ✓ maximal innerhalb von 2 Jahren ab dem Unfalltag
- ✓ Direktverrechnung mit Vertragskrankenhäuser
- ✓ Ersatztagegeld statt Kostenersatz
- ✓ Tagesklinische Behandlungen
- ✓ Krankentransportkosten
- ✓ Kosten der Begleitperson versicherter Kinder
- ✓ Hauspflege Pauschale nach einem chirurgischen Eingriff
- ✓ Rehabilitationstagegeld
- ✓ Bergungskosten

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

Was ist nicht versichert?

- X Medizinisch notwendige Heilbehandlungen infolge Krankheit
- X Schwangerschaft und Entbindung
- X Kosmetische Behandlungen
- X Geschlechtsangleichende Operationen
- X Präventive Behandlungen und Eingriffe
- X Künstliche Befruchtung
- X Folgen von Selbstmordversuchen
- X Zahnimplantationen

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Eingeschränkte Kostendeckung bis zu den im Tarif angeführten Versicherungssummen in Nicht-Vertragskrankenhäusern
- ! Heilbehandlungen wegen bestimmter Ursachen oder Ereignisse, z.B. Alkohol- und Suchtgift- Missbrauch, gerichtlich strafbarer vorsätzlicher Handlungen
- ! Bestimmte Zimmerkategorien, z.B. Einbettzimmer

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie In Ihren Versicherungsbedingungen.

Medieninhaber: UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21,1029 Wien
Tel. +43 (0) 50677, Internet: www.uniqa.at, E-Mail: info@uniqa.at
Sitz: Wien, FN 63197m Handelsgericht Wien

Wo bin ich versichert?

- ✓ **Österreich:** Kostendeckungsgarantie und Direktverrechnung mit Vertragskrankenhäusern in ganz Österreich
- ✓ **Europa:** Kostendeckungsgarantie und Direktverrechnung in allgemein öffentlichen Krankenhäusern
- ✓ **Überall dort**, wo es keine Kostendeckungsgarantie und Direktverrechnung gibt, besteht Anspruch bis zu den im Tarif angeführten Versicherungssummen

Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vor Vertragsabschluss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden. Vor allem sind alle Fragen im Antragsformular - wie zum Beispiel zur Sozialversicherung oder zum Gesundheitszustand - vollständig und ehrlich zu beantworten. Genauso sind im Falle einer telefonischen Befragung zum Gesundheitszustand alle Fragen vollständig und ehrlich zu beantworten.
- Bis zu dem Tag, an dem Sie die Polizze erhalten, ist UNIQA schriftlich über Änderungen zu informieren z.B. über gesundheitliche Beeinträchtigungen, Erkrankungen oder Behandlungen.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, z.B. sind Aufenthaltsbestätigungen mit der Diagnose und ärztliche Unterlagen an UNIQA zu übermitteln.
- Wichtige Änderungen z.B. eine Adressänderung (Änderung des Wohnsitzes), eine Änderung der Sozialversicherung, der Wegfall der Sozialversicherung, der Abschluss einer weiteren Krankenversicherung oder die Kostenerstattung von dritter Seite, wie etwa durch die Sozialversicherung, sind unverzüglich bekanntzugeben.
- Hat ein versichertes Kind das 18. Lebensjahr vollendet, ist der Versicherer berechtigt, die Prämie auf denjenigen Betrag anzuheben, den der betreffende Tarif für Versicherte vorsieht, die mit diesem Alter in die Versicherung eintreten. Von einer solchen Prämienerhöhung werden wir den Versicherungsnehmer (in der Gruppenversicherung den Hauptversicherten) mindestens einen Monat vor Wirksamkeit der Erhöhung unter Bekanntgabe der erhöhten Prämie verständigen und ihm die Möglichkeit einräumen, den Versicherungsvertrag vom Zeitpunkt des Erhalts der Verständigung binnen vier Wochen zu kündigen, ohne dass die Prämienerhöhung wirksam wird. In der Gruppenversicherung können wir mit dem Versicherungsnehmer ein anderes für die Prämienerhöhung maßgebliches Lebensalter vereinbaren, wobei dieses Lebensalter aber nicht über 20 Jahren liegen darf.

Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.
Wie: z.B. mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung – wie vereinbart.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nicht vor Zustellung der Polizze und nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
Ende: Der Versicherungsschutz gilt lebenslang. Er endet erst, wenn Sie kündigen oder im Todesfall.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich zur Hauptfälligkeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Medieninhaber: UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21,1029 Wien
Tel. +43 (0) 50677, Internet: www.uniqa.at, E-Mail: info@uniqa.at
Sitz: Wien, FN 63197m Handelsgericht Wien